

Verein für Socialpolitik • Wilhelm-Epstein-Str. 14 • D-60431 Frankfurt

An
den Vorsitzenden des Innenausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Ansgar Heveling, MdB
CDU/CSU
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vorsitzende:
Prof. Dr. Monika Schnitzer
Stellvertretende Vorsitzende:
Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner
Designierter Vorsitzender:
Prof. Achim Wambach, Ph.D.
Schatzmeisterin:
Prof. Dr. Claudia Buch
Schriftführer:
Markus Nagler
Geschäftsführer:
Daniel Jung
Tel: + 49 69 568076-10
Fax: + 49 69 568076-15
office@socialpolitik.org
<http://www.socialpolitik.org>

9. März 2016

Sehr geehrter Herr Heveling,

ich schreibe Ihnen in meiner Funktion als Vorsitzende des Vereins für Socialpolitik, der größten Vereinigung deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler/-innen mit rund 4000 Mitgliedern. Ein wichtiges Anliegen unserer Vereinigung ist es, durch ökonomisch fundierte Analysen zur Verbesserung wirtschaftspolitischen Handelns und einer fundierten öffentlichen Debatte beizutragen. Für diese Analysen ist eine ausreichende Datenbasis unabdingbar.

Deshalb sehen wir die Novelle des Bundesstatistikgesetzes, mit der sich der Innenausschuss des Bundestages zurzeit federführend befasst, mit großer Sorge. Die Novelle sieht neben Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität auch die Einführung einer Speicherfrist für Unternehmensidentifikatoren vor. Wie Sie wissen, sind solche Identifikatoren notwendig, um Unternehmensdatensätze aus verschiedenen Jahren (Zeitperioden) miteinander zu einem Längsschnittdatensatz zu verknüpfen. Längsschnittdaten sind in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung von herausragender Bedeutung, weil sie besser als jede andere Datenstruktur für eine schlüssige statistische Analyse geeignet sind.

Durch die geplante Speicherfrist von zehn Jahren, wie sie in der Novelle vorgesehen ist, würde die maximale Länge von Längsschnittdatensätzen künftig auf 10 Jahre begrenzt. Tatsächlich würden sich die 10 Jahre allerdings noch um die für die Aufbereitung der Rohdaten durch die statistischen Ämter erforderliche Zeit verkürzen.

Eine solche Verkürzung würde die Möglichkeiten der empirischen Wirtschaftsforschung dramatisch einschränken. Langfristige, mikroökonomisch fundierte Studien zu den Determinanten von Produktivität und Beschäftigung in Deutschland wären schlichtweg nicht mehr möglich. Ebenfalls lassen sich ohne langfristig verknüpfbare Unternehmensindikatoren keine fundierten Aussagen über die Determinanten der Lohnungleichheit und der Beschäftigungsmobilität in Deutschland treffen.

Die Speicherfrist wäre auch ein großes Hindernis auf dem Weg zu einer weiteren Professionalisierung der evidenzbasierten Politikberatung in Deutschland, für die sich unser Verein nachdrücklich einsetzt. Der empirischen Evaluierung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt-, Bildungs- oder Umweltpolitik nach anerkannten wissenschaftlichen Standards würde die Grundlage entzogen, weil dafür Beobachtungen vor und nach der Durchführung der Maßnahme erforderlich sind.

Angesichts des großen finanziellen und zeitlichen Aufwands, der in die Erhebung der Daten für die amtliche Statistik fließt, dürfen Unternehmen, Verwaltung und nicht zuletzt die Steuerzahler erwarten, dass diese Daten – innerhalb der engen Grenzen eines sehr weit gehenden Datenschutzes – auf für die Gesellschaft nutzenstiftende Weise weiterverwendet werden. Aus unserer Sicht gehören dazu neben der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die gerade in ihren Revisionen auf lang zurückliegende Datensätze zurückgreifen können muss, auch eine empirische Wirtschaftsforschung, die mikroökonomisch fundiert ist und statistisch belastbare Ergebnisse produziert. Gerade im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, in denen zunehmend der Zugang zu administrativen mikroökonomischen Datensätzen für die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung erleichtert wird, würde die beabsichtigte Verkürzung der Speicherfrist eine erhebliche Verschlechterung darstellen.

Es steht außer Zweifel, dass in der wissenschaftlichen Auswertung der mikroökonomischen Datensätze der Datenschutz stets gewahrt bleiben muss und bleibt. Zum einen sind wir Wirtschaftswissenschaftler/-innen ohnehin allein an statistisch belastbaren Ergebnissen interessiert, die stets auf großen Fallzahlen basieren. Zum anderen wird durch standardisierte Prüfungen der statistischen Auswertungen durch Experten/-innen in den Forschungsdatenzentren der betroffenen Einrichtungen der Anonymisierung stets Rechnung getragen. Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen oder Sektoren mit wenigen Unternehmen sind und bleiben daher nicht möglich.

Der Verein für Socialpolitik setzt sich mit Nachdruck für eine erheblich längere Speicherfrist der Unternehmensindikatoren in administrativen Datensätzen ein. Sinnvoll könnte eine Frist von 30 Jahren sein. Es ist uns bewusst, dass der Gesetzgeber eine Abwägung zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Unternehmen einerseits und dem Interesse der Öffentlichkeit an wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen andererseits treffen muss. Wir sind der Überzeugung, dass diese Abwägung zu einer Sperrfrist von 30 Jahren führen muss, da bei der Sperrfrist von 10 Jahren aus den oben angeführten Gründen eine belastbare wissenschaftliche Auswertung und somit eine belastbare evidenzbasierte wirtschaftspolitische Beratung zu vielen Themen von hohem gesellschaftlichen Interesse unmöglich wären.

Im Namen des Vereins für Socialpolitik möchte ich Sie darum bitten, in Ihren weiteren Beratungen zur Novelle des Bundesstatistikgesetzes diese Argumente zu berücksichtigen. Gerne kann ich Ihnen auch Experten/-innen für eine weitere Beratung zu diesem Thema vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Monika Schnitzer
Vorsitzende des Vereins für Socialpolitik